

Sitzung vom 16. September 1992

2859. Anfrage

Kantonsrätin Dr. Marie-Therese Büsser-Beer, Schwerzenbach, hat am 22. Juni 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Im Energieplanungsbericht 1990 des Regierungsrates an den Kantonsrat wurden auf den Seiten 105/106 die Sparmöglichkeiten für Elektrizität in den Bauten der Universität dargestellt. Im Herbst 1991 wurde die umfangreiche Feinanalyse mit der Ermittlung des genauen Sparpotentials und der Erarbeitung des entsprechenden Massnahmenkatalogs abgeschlossen und veröffentlicht. Die Untersuchung hat ergeben, dass 1991 in den rund 150 Universitätsbauten für über 6 Millionen Franken Strom verbraucht wurde und dass in den bestehenden Bauten mit konventionellen Massnahmen unter wirtschaftlichen Bedingungen 40-50 % Strom gespart werden könnten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang folgende Fragen an den Regierungsrat richten:

1. Hat der Regierungsrat die Absicht, in den kantonseigenen Bauten neben Wärme auch Elektrizität zu sparen? Ist der Regierungsrat bereit, das für die Universitätsbauten vorgeschlagene Massnahmenpaket zu realisieren? Wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen?
2. Welche Beträge gedenkt der Regierungsrat jährlich dafür einzusetzen? Sind im Staatsvoranschlag 1992 bereits Geldbeträge dafür eingesetzt?
3. Sind für andere Staatsliegenschaften wie z.B. Spitäler, Mittelschulen usw. ähnliche Energiesparuntersuchungen mit Schwerpunkt Elektrizitätsverbrauch wie für die Universitätsbauten in Auftrag gegeben worden? Wenn ja, für welche Bauten?
4. Auf dem Gebiet des EWZ in der Stadt Zürich sind aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. September 1991 und der dazugehörigen Verordnungen alle Elektrogrossverbraucher dazu verpflichtet, Elektrizität zu sparen und periodisch über die getroffenen Sparmassnahmen Rechenschaft abzulegen. Wie gedenkt der Regierungsrat dieser Aufforderung nachzukommen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, für alle kantonseigenen Gebäude eine zentrale Energiebuchhaltung für den Verbrauch von Wärme, Elektrizität und Wasser zu führen und dem Kantonsrat periodisch, z.B. anlässlich des Energieplanungsberichts über die Entwicklung des Verbrauchs und der Sparerfolge, zu berichten?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Dr. Marie-Therese Büsser-Beer, Schwerzenbach, wird wie folgt beantwortet:

Die Gebäude der Universität Zürich wurden einer Analyse über den Energieverbrauch mit Schwerpunkt Elektroenergie unterzogen (Projekt Unikat). Dabei hat sich gezeigt, dass der Elektroenergieverbrauch in den analysierten Gebäuden um voraussichtlich rund 40 % gesenkt werden kann. Für die Verwirklichung der dafür erforderlichen Massnahmen ist in den nächsten zehn Jahren mit Kosten von rund 30 Millionen Franken zu rechnen, wobei sich dieser Aufwand durch die Einsparung von Stromkosten amortisieren lässt. Für eine erste Etappe der Massnahmen hat der Regierungsrat einen Kredit von 10 Millionen Franken bewilligt. Die Realisierung dieser Etappe soll bis 1995 abgeschlossen werden. Die 1992 benötigten Mittel von rund 1,6 Millionen Franken sind im Staatsvoranschlag enthalten. Die Höhe der einzelnen Beträge für die Folgejahre werden nach Massgabe des Sanierungsprogramm-Fortschritts und der finanziellen Möglichkeiten im Rahmen der Finanzplanung festgelegt.

Die im Bereich der Universität für Massnahmen zur Senkung des Elektrizitätsverbrauchs gewonnenen Erkenntnisse können für andere Gebäude des Kantons nutzbar gemacht werden. Die Ausdehnung des systematischen Vorgehens auf weitere Objekte wird angestrebt. In diesem Rahmen werden für die in der Stadt Zürich liegenden Gebäude die im Gemeinde-ratsbeschluss vom 25. September 1991 gestellten Forderungen erfüllt. Danach ist mittels Energiekonzepten periodisch nachzuweisen, dass alle Massnahmen zur rationellen Ver-wendung und Eigenproduktion von Elektrizität, welche den Umständen entsprechend zu-mutbar sind, getroffen wurden oder vorgesehen sind.

Zurzeit werden die energierelevanten Daten der kantonalen Gebäude in einer Energie-datenbank zusammengestellt. Auf diesem Hintergrund wird künftig ohne Energiebuchhaltung eine verlässliche Erfolgskontrolle möglich sein. Über die Sparmassnahmen und den Erfolg des Programms soll zu gegebener Zeit im Rahmen des Energieplanungsberichts orientiert werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. September 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller